Der Familiennachzug bei minderjährigen Geflüchteten aus Syrien

Ein subjekt- und lebensweltorientiertes Dissertationsprojekt

Kontakt
Veronika Rosenberger (Soziale Arbeit M.A.)
veronika.rosenberger@uni-bamberg.de

Betreuung
Prof. Dr. Rita Braches-Chyrek
(Universität Bamberg: Lehrstuhl Sozialpädagogik)
Prof. Dr. Christoph Knödler
(OTH Regensburg: Recht in der Sozialen Arbeit)

1 Forschungsfragen

Welche Erfahrungen machen Geflüchtete aus Syrien mit dem Familiennachzug?

Welche Strategien entwickeln Geflüchtete aus Syrien im Umgang mit dem Familiennachzug?
Inwieweit werden Geflüchtete aus Syrien von Sozialarbeitenden beim Familiennachzug begleitet?
Inwieweit nehmen Geflüchtete aus Syrien eine Diskriminierung in Bezug auf den Familiennachzug wahr?

2 Voraussetzungen und Ablauf des Nachzuges der Eltern §§ 27 i. V. m. 36, 36a AufenthG

1. Die geflüchtete Person befindet sich **ohne beide sorgeberechtigten Elternteile** in Deutschland
2. **Minderjährigkeit** der geflüchteten Person zum Zeitpunkt der Asylantragstellung
3. Asylverfahren endet mit dem Erhalt einer **Aufenthaltserlaubnis** *
   - **Rechtsstellung als Flüchtling (§ 3 AsylG oder Art 16a GG)** → **Rechtsanspruch auf Nachzug der Eltern (§ 36 Abs. 1 AufenthG)**
   - **Subsidiärer Schutz (§ 4 AsylG)** → **Nachzug der Eltern nach Ermessen der Behörde (§ 36a Abs. 1 Satz 2 AufenthG)** – Begrenzt auf maximal 1.000 Visa monatlich
4. Buchung eines **Termins** für die Beantragung der Visa zum Familiennachzug
5. **Persönliche Terminwahrnehmung** der Eltern bei der deutschen Auslandsvertretung
   - Vorraussetzung: Antragstellung innerhalb von 3 Monaten nach Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaften
6. Die Auslandsvertretung und die zuständige Ausländerbehörde **prüfen die Anträge** (bei subsidiär Schutzberechtigten zusätzlich das Bundesverwaltungsamt)
7. Bei Genehmigung: **Abhholung der Visa** bei der deutschen Auslandsvertretung
8. Buchung eines Fluges und **Einreise nach Deutschland**
   - Die Einreise der Eltern ist unabhängig von der Volljährigkeit der geflüchteten Person möglich
   - Die Einreise der Eltern muss vor Vollendung des 18. Lebensjahres der geflüchteten Person erfolgen

Stand: April 2023, verkürzte Darstellung [4] [5]

(Gleichzeitiger) Nachzug von minderjährigen Geschwistern gemäß § 32 Abs. 1 AufenthG:

1. Nachweis von ausreichendem Wohnraum und i.d.R Sicherung des Lebensunterhalts (einschließlich Krankenversicherungsschutz)

oder

2. Vorliegen eines atypischen Falles (z. B. keine Betreuungsperson für die Geschwister bei Ausreise eines Elternteils)

⇨ Der atypische Fall ist nicht gegeben, wenn das Kind in Deutschland nicht noch mindestens 90 Tage minderjährig ist, nachdem die Eltern das Visum erhalten haben

* Der Familiennachzug bei Vorliegen eines Abschiebungsverbots nach § 60 Abs. 5 oder 7 AufenthG und der Nachzug sonstiger Familienmitglieder nach § 36 Abs. 2 AufenthG setzt eine außergewöhnliche Härte voraus

3 Problemstellung

- Die deutsche Auslandsvertretung in Syrien ist geschlossen. Stattdessen ist die persönliche Wahrnehmung eines Termins der Eltern bei der deutschen Auslandsvertretung im Libanon, in Jordanien, im Irak oder in der Türkei erforderlich [3]
- Die Wartezeit auf einen Termin bei den o. g. deutschen Auslandsvertretungen beträgt je nach Auslastung zwischen einigen Wochen und mehreren Jahren [3]
- Verzögerungen im Verfahren können entstehen durch die Beschaffung und Vorlage der nachzuweisenden Dokumente (Heirats- und Geburtsurkunden, Reisepässe) [3]
- Die Antragsbearbeitung dauert je nach Auslastung der deutschen Auslandsvertretung zwischen wenigen Wochen und mehreren Jahren [3]
- Es fallen i. d. R. Kosten für Dokumente, Visa und Flüge an [3] [5]
- In den letzten Jahren kam es zu rechtlichen Änderungen (u. a. Aussetzung des Familiennachzuges für subsidiär Schutzberechtigte im Zeitraum von 2016 bis 2018) [5]
- Auftrag der Sozialen Arbeit zur Unterstützung der Familienzusammenführung, soweit dies dem Interesse des jungen Menschen und dem Kindeswohl entspricht (§ 42a Abs. 5 S. 2 SGB VIII)

4 Forschungsbedarf und Methode

Forschungsbedarf

Bedarf an Adressat*innen orientierten Studien und bestehendes Forschungsdesiderat [1]

Methodisches Vorgehen

(Teil-)narrative Interviews mit Geflüchteten aus Syrien, deren Eltern einen Antrag auf Nachzug nach §§ 27 i. V. m. 36 Abs. 1 und 36a AufenthG gestellt haben, der sich noch im Bewilligungsverfahren befindet bzw. bereits genehmigt oder abgelehnt wurde

Forschungsstil

Reflexive Grounded Theory (R/GT) nach Breuer [2], iterativ-zyklisches Vorgehen (Hin- und Herpendeln zwischen den Phasen der Datengewinnung, Datenauswertung und Theoretical Sampling)

5 Ziele

Beitrag für die Wissenschaft

Erarbeitung von praxisorientierten Handlungsempfehlungen für die Soziale Arbeit, um damit zur Professionsentwicklung beizutragen

6 Erste Einblicke

„Also ich will meine Eltern hier hin holen. Ich sehe keine einzigen Betreuer, der mir damit helfen kann (trommelt mit den Fingern, spricht energisch). Keiner kümmert sich darum: ‚Wieso wollt ihr von mir was, wenn ich was anderes will?'"
(Joker, Pos. 96)

„Weil jetzt viele denken, jaa die kommen nach Deutschland wegen Geld. NEIN. JEDER sucht das, was er braucht. EIN Student, der sucht das, wo er am besten studieren kann. EINER wie ich hat gesucht, WO kann ich am schnellsten einen Familienzusammenführung machen, ne Familiennachzug..."
(Seyed, Pos. 29)

„Also, dass ich immer nachgefragt habe: ‚Was ist los? Was-', also, wenn man kein Deutsch kann, dann ist es das Ganze ein bisschen schwieriger, aber ich habe zum Beispiel selber immer bei den Betreuern nachgefragt: ‚Soll ma jetzt anrufen? Geht das jetzt? Haben die meine Unterlagen verloren?' Und so weiter. Weil es gab auch eine Situation, wo die die Unterlagen verloren haben, dann mussten wir das Ganze nochmal beantragen, also diesen Familiennachzug. Die Ausländerbehörde hat das einmal verloren, also die Unterlagen. Und dann mussten wir das Ganze-, und hätte ich das nicht nachgefragt und hätten die nicht angerufen und nochmal nachgefragt, dann wäre das Ganze VIEL später zustande gekommen, als das jetzt wirklich war. Genau, und das war, glaube ich, das Entscheidens-, das Entscheidenste, das Entscheidenste. (lacht) Genau."
(Bisho, Pos. 99)

„Ich muss Antrag machen wegen meine Mama kommt nach Deutschland ist. Das geht nicht, weil ich hab keine Aufenthalt. Und ich suche IMMER IMMER bei Ausländerbehörde, Jugendamt, ich mache, ich sage immer ‚bitte, ich will die AUFENTHALT von mir wegen Mama kommt nach Deutschland.' Ich KONNTE nicht ohne meine Mama und so. ‚Neein geht nicht und so.' Und manchmal ich wollte, habe ich Rasierer genommen, ich wollte sterbeen, ich sag dir eehrlich."
(Rambo, Pos. 51)

7 Ausblick

Durchführung weiterer Interviews in verschiedenen Regionen Deutschlands

Verdichtung der Ergebnisse aus den Interviews

Quellen

[1] Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (2017): Forschungsbedarfe mit Blick auf Geflüchtete im Kontext der Kinder-und Jugendhilfe. Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder-und Jugendhilfe. Berlin: Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe.
[2] Breuer, Franz/Muckel, Petra/Dieris, Barbara (2019): Reflexive Grounded Theory (4.Auflage). Oldenburg: Springer Fachmedien Verlag.
[3] Deutscher Bundestag (2022): Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage derAbgeordneten Clara Bünger, Nicole Gohlke, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. – Drucksache 20/2217 – Familiennachzug zu Schutzberechtigte Drucksache 20/2842 v. 20.07.2022.
[4] Deutsches Rotes Kreuz (2022): Fachinformation des DRK-Suchdienstes zum Familiennachzug von und zu Flüchtlingen (05. September 2022). Die EuGH-Entscheidungen vom 01. August 2022: Zeitpunkt der Minderjährigkeit beim Eltern- und Kindernachzug zu anerkannten Flüchtlingen. URL: https://www.drk-suchdienst.de/fileadmin/user_upload/02_wie-wir-helfen/vereinen/familienzusammenfuehrung/DRK_Suchdienst_Fachinformation_05._September_2022__EuGH_Entscheidungen_vom_01_08_22_Zeitpunkt_der_Minderjaehrigkeit.pdf, Zugriff: 24.03.2023.
[5] Deutscher Caritasverband e. V. (2021): Familiennachzug (Reihe 12 - Migration im Fokus). Freiburg: Deutscher Caritasverband e. V.